

Anzeige über das Abbrennen eines Brauchtums- / Mai- / Osterfeuers

Gemeinde Bosau
-Ordnungsamt-
Hutzfeld, Hauptstraße 2
23715 Bosau

Ich melde das Abbrennen eines Brauchtumsfeuers Maifeuers Osterfeuers an.

Vor- und Nachname des Anzeigenden/Verantwortlichen: _____

Vollständige Anschrift des Anzeigenden/Verantwortlichen: _____

Telefonische Erreichbarkeit privat und mobil: _____

Ort des Abbrennens/Lage der Abbrennstelle: _____

(Gemeinde, Straße, Platz, Flurstück, Flächen-Inanspruchnahme)

Abtrenndatum und genaue Abtrennzeit: Am: _____ v. _____ bis 22.00 Uhr

Grund des Verbrennens: _____

Ich bin hierdurch darüber informiert /Mir ist bewusst, dass

- das Feuer / der komplette Abbrennvorgang ständig beaufsichtigt werden muss,
- nur pflanzliche Abfälle (Buschwerk) dieses Grundstückes verbrannt werden dürfen,
- vor dem Entzünden / Abbrennen rechtzeitig das Buschwerk umzuschichten ist, damit Tiere, die in diesem Haufen Unterschlupf gesucht hatten, diesen verlassen können,
- das Feuer nur im Außenbereich nach den gesetzlichen Vorschriften zulässig ist und durchgeführt werden darf, wenn keine Gefahren für die Umgebung zu befürchten sind,
- flächenhaftes oder / und zu großes / wuchtiges Abbrennen nicht zulässig ist,
- jede am Feuer beteiligte Person verpflichtet ist, mit Zündmitteln und Brand gefährlichen Gegenständen so umzugehen, dass keine Brandgefahren entstehen können,
- bei aufkommendem starken Wind nicht verbrannt werden darf und das Feuer zu löschen ist,
- zu den nächstgelegenen Bäumen und Gebäuden ein erforderlicher Schutzabstand von **mind. 50 Metern** einzuhalten ist,
- zu den Bundes- Landes- und Kreisstraßen ein erforderlicher Schutzabstand von **mind. 100 Metern** einzuhalten ist,
- zu Brand gefährdeten Gebäuden und Einrichtungen (Reetgedeckte Häuser, Tankstallen, ...) ein erforderlicher Schutzabstand von **mind. 200 Metern** einzuhalten ist,
- in greifbarer, erreichbarer Nähe zur Abbrennstelle Löschmittel (Wassereimer, Wasserschläuche, ...) bereit zu halten sind,
- Feuer und Glut beim Verlassen der Feuerstelle erloschen und mit Erde abgedeckt sein müssen,
- eine Geruchs- und Rauchbelästigung für die Umgebung zu vermeiden ist,
- jede vom Feuer eventuell ausgehende mögliche Gefahr bereits im Vorwege durch vorbeugende Maßnahmen zu vermeiden ist,
- **Zuwiderhandlungen ordnungswidrig sind,**
- **ich als Anzeigende/r als Durchführende/r des Feuers verantwortlich bin und für alle eventuell entstehenden Personen-, Sach- und Vermögensschäden haftbar bin.**

Ort

Datum

Unterschrift des o. g. Anzeigenden/Verantwortlichen